

Offenlegung Interessenbindung Behördenmitglieder Kirchenpflege Seuzach-Thurtal

Gemäss Gemeindegesezt 131.1 § 42 Abs. 2 legen die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offen. Als Interessenbindungen gelten: Haupt- und allfälliger Nebenerwerb, die Tätigkeit und Organstellungen in Führungs- und Aufsichtsgremien, eine dauernde Leitungs- und Beratungsfunktion sowie die Mitgliedschaft und/oder Mitwirkung in Kommissionen.

Name, Vorname	Ressort	Berufliche Tätigkeit	Mitwirkung in Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes	Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts inklusive Vereine	Dauernde Leistungs- und Beratungsfunktion für kommunale, kantonale und eidgenössische Interessensgruppen	Mitgliedschaft in weiteren Interessengruppen, sofern dies für die Behandlung von Geschäften der Kirchgemeinde relevant ist
Müller Peter	Präsidium	Rentner	Interparteil. Konferenz Seuzach	Präsidium EVP – Ortsgruppe Seuzach	Keine	Kirchenchor
Bachmann Ilona	Erwachsenenbildung, Gottesdienst und Musik, Ökumene Vertretung der	Familienfrau	Wahlbüro Ellikon an der Thur (bis 26.3.2022)	Bienenzüchterverein Bezirk Winterthur / Imkerverein Bezirk Pfäffikon / Schaffhauser Carnica Züchter Vereinigung Randen	Keine	
Blumer Bälz	Liegenschaften	Landschaftsgärtner, Mitinhaber Sonblu AG			Keine	
Scheitlin Bernhard	Finanzen	Elektromonteur		Kadetten Winterthur	Keine	
Uhlmann Margrit	Kommunikation	Pfarrerin i.R.			Keine	
Valenti Vanessa	Diakonie / RPG	Sicherheitsdienst AEB, Notfall Reasco, Spielgruppenleiterin			Keine	
Zeltner Thomas	Vizepräsidium / Personelle	ORS Service AG (80%), Einzelfirma Zeltner Consulting		Präsident GLP Rickenbach	Keine	